



IMPULSE FÜR DIE REGIONALENTWICKLUNG IN SACHSEN

Tätigkeitsbericht § 4-Maßnahmen im Freistaat Sachsen
Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung 2017



Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Erweiterte Schwimmsteganlage im Hafen Klitten am Bärwalder See



Der Freistaat Sachsen hat noch vor der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens VI zur Braunkohlesanierung im Doppelhaushalt 2017/2018 mit jährlich 15 Millionen Euro die finanziellen Grundlagen zur Fortsetzung der erfolgreichen § 4-Maßnahmen geschaffen.



*MS „Wachau“ am neuen Schiffsanleger
am Störnthaler See*

> 2017 IM ÜBERBLICK	4
> BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN	6
> BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN	10
> AUSBLICK	16

LMBV
Projekträger des Freistaates Sachsen

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Sächsisches Oberbergamt



2017 IM ÜBERBLICK

Fortsetzung gesichert

Mit der erfolgreichen Verhandlung zum VA VI konnten viele § 4-Maßnahmen in 2017 fortgesetzt werden. Gleichzeitig werden neue Maßnahmevorschläge benötigt!

Die Verhandlungen zum neuen Verwaltungsabkommen (VA) Braunkohlesanierung VI ab 2018 waren keine einfachen Verhandlungen. Sie nahmen ab 2016 wesentlichen Einfluss auf die Abarbeitung der § 4-Maßnahmen, woraus Verzögerungen in der Planung und Umsetzung resultierten. Unter anderem musste auch über die Rolle der LMBV als Projektträgerin dieser Maßnahmen ab 2018 durch den Gesellschafter der LMBV befunden werden. Erst mit der Unterzeichnung des VA VI zum 2. Juni 2017 bestand letztendlich Gewissheit darüber, dass die LMBV auch weiterhin hier tätig sein wird. Am 6. Dezember 2017 unterzeichneten LMBV und Freistaat Sachsen im Rahmen der Barbarafeier die Projektträgervereinbarung zur Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit im Zeitraum 2018-2022.

Das Jahr 2017 war davon gekennzeichnet, die Verzögerung in den Abarbeitungen der vorhandenen § 4-Maßnahmen aufzuholen, was aber nur bedingt gelang. Gleichzeitig musste aber auch der Vorlauf für neue Maßnahmen geschaffen werden, wozu neue Maßnahmevorschläge benötigt wurden. Jetzt war es an den Regionen, ihren während der Verhandlungen angemeldeten Bedarf nun mit konkreten Anträgen zu untersetzen. Mit über 50 neuen Anträgen gelang dies eindrucksvoll. Letztendlich gilt es, das zur Verfügung stehende Budget für den Zeitraum 2018-2022 von insgesamt 75 Millionen Euro maßnahmekonkret zu untersetzen.



Befahrung der Arbeitsgruppe im Bereich Zwochau

Eine besondere Rolle in der Projektsteuerung spielen hierbei die Regionalen § 4-Arbeitsgruppen. Unter Leitung des Sächsischen Oberbergamtes sowie den ständigen AG-Mitgliedern LMBV, der Bund-Länder-Geschäftsstelle Braunkohlesanierung, den regionalen Behördenvertretern der Landesdirektion Sachsen und den Landratsämtern der Landkreise, den Regionalen Planungs- und Zweckverbänden und Vertretern von Kommunen wird in der Regel zweimal jährlich über die Einordnung von neuen § 4 Maßnahmevorschlägen entschieden.

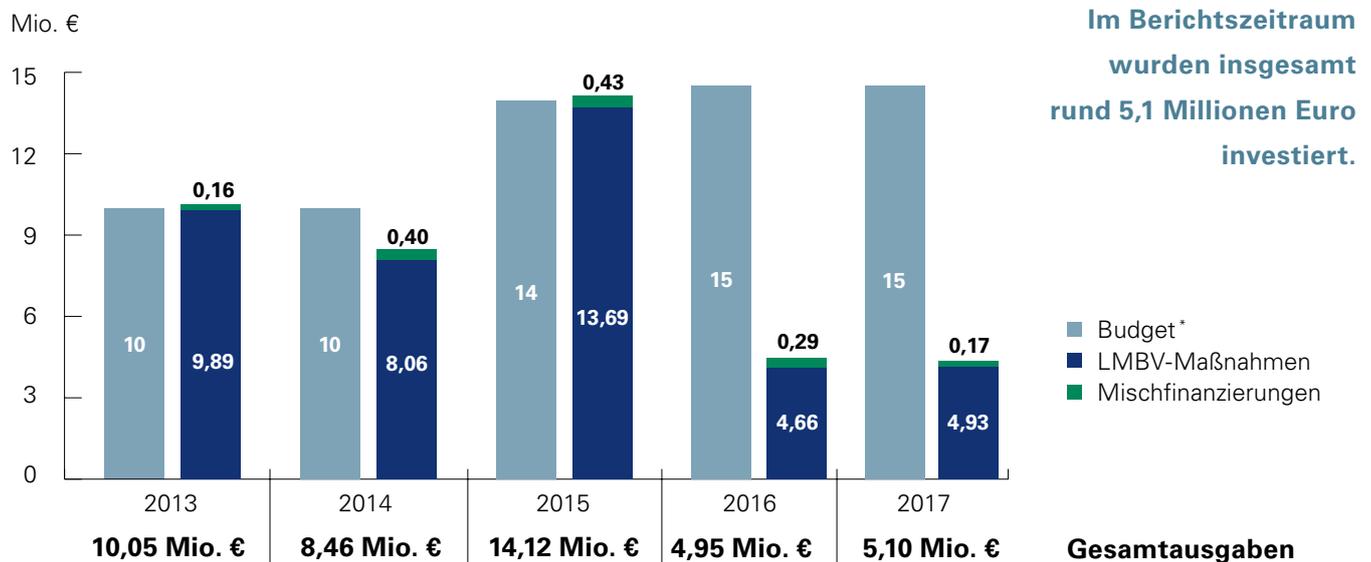


35. Arbeitsgruppensitzung zu § 4-Maßnahmen in Westsachsen am 27. April 2017 in Zwochau (Landkreis Nordsachsen)

Weitergehende Informationen im Bergbauportal der Sächsischen Staatsregierung:
www.bergbau.sachsen.de

Im Rahmen der § 4 AG-Sitzungen informiert die LMBV als Projektträgerin zu Finanzierungsanträgen und Genehmigungen in den Regionalen Sanierungsbeiräten (RSB) sowie zu aktuellen Projektarbeitsständen. Parallel hierzu erfolgte eine Vielzahl von Abstimmungen mit den Antragstellern, aber auch Genehmigungsbehörden zur Vorbereitung der neuen Maßnahmen. Hier wurden die Grundlagen für die kommenden fünf Jahre geschaffen – das neue Verwaltungsabkommen konnte kommen.

Finanzierung VA V 2013 - 2017



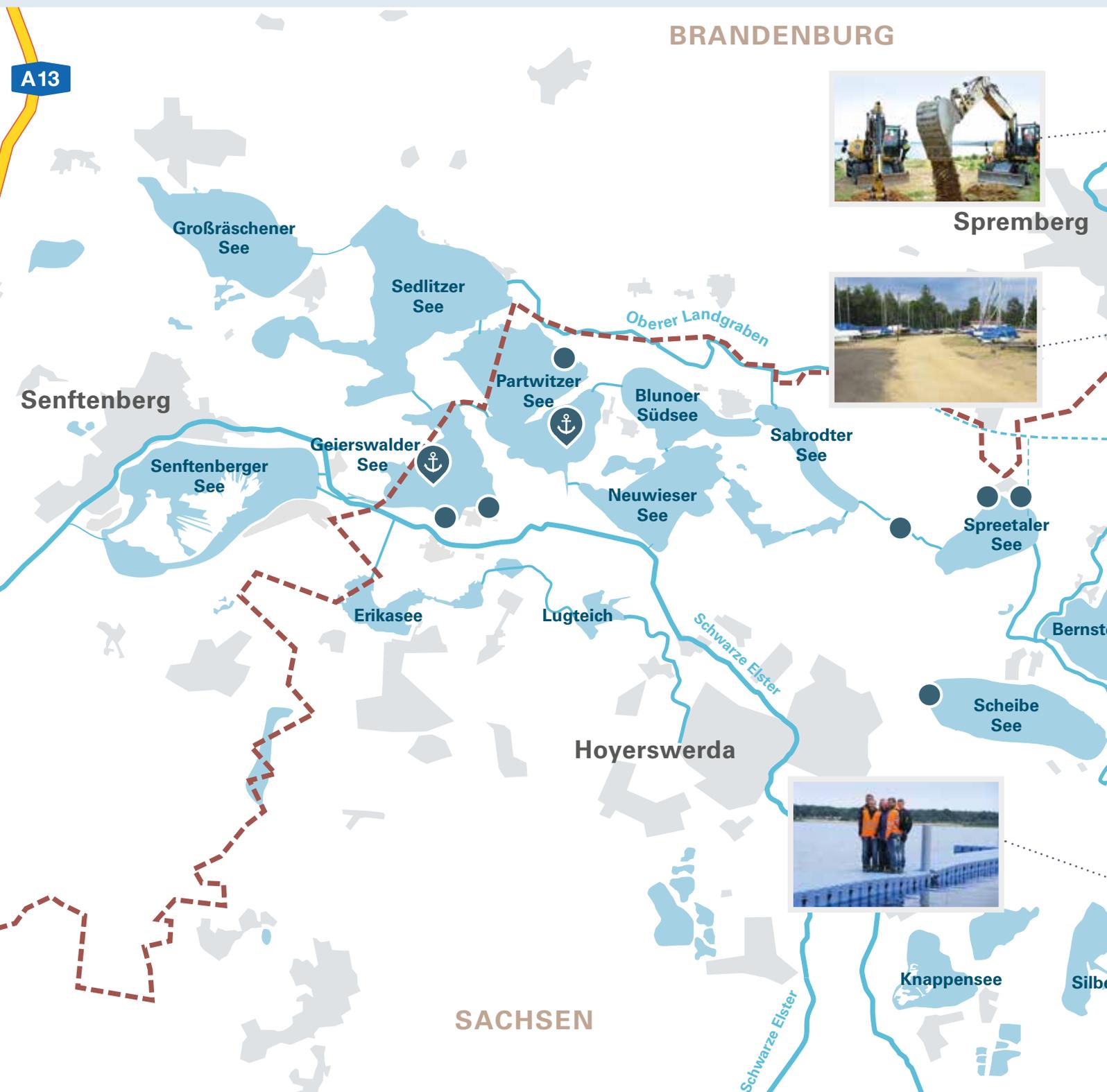
* zuzüglich 6,4 Millionen Euro Ausgabereserve VA IV

Im gesamten Zeitraum des VA V Braunkohlesanierung wurden 42,7 Millionen Euro in § 4-Maßnahmen investiert. Damit konnte das zur Verfügung stehende Gesamtbudget nur zu 67 % ausgelastet werden. Der Mittelbedarf in den überwiegend vorgeplanten Maßnahmen entspricht dem Gesamtbudget. Insbesondere wegen komplexer und langjähriger Genehmigungsverfahren sowie Abhängigkeiten zu Grundsanierungsmaßnahmen, den schwierigen Verhandlungen zum VA VI und veränderten Vorgaben der Vorhabenträger entfalten diese Maßnahmen ihre finanzielle Wirkung aber erst im Zeitraum des VA VI.

	Mitteldeutschland/Westsachsen		Lausitz/Ostsachsen	
Maßnahmen LMBV	22	17	24	27
<i>davon mit 100 Prozent Förderung*</i>	7	7	7	6
Projektsteuerung LMBV	1	1	1	1
Mischfinanzierungen	4	2	0	0
	2016	2017	2016	2017

* so genannte Schlüsselmaßnahmen oder Maßnahmen mit anteiliger Vollfinanzierung

BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN: REGIONALE EINORDNUNG





Arbeitsschwerpunkte 2017 in Ostsachsen

- L1** Errichtung der Schwimmsteganlagen am Dreißweibener See
- L2** Komplettierung des Hafens Berzdorfer See mit Fingerstegen
- L3** Äußere Erschließung des Segelstützpunkts „Blaue Lagune“
- L4** Zufahrtsstraße zum Nordstrand Berzdorfer See
- L5** Erweiterung der Schwimmsteganlage des Hafens Klitten am Bärwalder See

• Weitere § 4-Maßnahmen, darunter Maßnahmen zum Gemeingebrauch bzw. Schiffbarmachung an folgenden Seen:

- Geierswalder See
- Partwitzer See
- Bärwalder See
- Berzdorfer See



BERICHTERSTATTUNG OSTSACHSEN: MASSNAHMEN 2017



L1

Errichtung von Schwimmsteganlagen Dreiwieberner See LANDKREIS BAUTZEN

Vorhabenträger: Gemeinde Lohsa

Im Juli 2017 wurden am Dreiwieberner See im Uferbereich des Strandes der Ortslage Lohsa 2 Schwimmsteganlagen und eine 3 x 3 Meter große Badeinsel mit Badeleiter errichtet. Der westlich des Strandes errichtete Steg ist 40 Meter lang und 2 Meter breit. Er hat einen Kopfsteg von 8 x 3 Metern sowie eine Badeleiter zum Aus- und Einstieg. Die Befestigung erfolgte mit 4 in den Seeboden gerammten Pfählen. Der im östlichen Bereich des Strandes mit 2 Pfählen befestigte Steg ist 10 Meter lang und 2 Meter breit. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Fertiggestellter Schwimmsteg
am Dreiwieberner See



L2

Komplettierung Hafen Berzdorfer See mit Fingerstegen LANDKREIS GÖRLITZ

Vorhabenträger: Stadt Görlitz

Angepasst an die Entwicklung des Hafens in Tauchritz erfolgte im September 2017 vor Ort der Einbau von 20 Fingerstegen mit unterschiedlichen Längen am vorhandenen festen Hauptsteg in der Marina am Berzdorfer See. Die Maßnahme beinhaltete ebenfalls das Aufstellen von 10 Elektroversorgungssäulen auf dem Hauptsteg, davon 5 Stück mit Beleuchtungsaufsätzen sowie 2 separate Beleuchtungssäulen. Damit konnte die Anlage in Betrieb genommen werden.

Fingerstege im Hafen Berzdorf



L3

Äußere Erschließung Segelstützpunkt „Blaue Lagune“ LANDKREIS GÖRLITZ

Vorhabenträger: Gemeinde Schönau-Berzdorf

Auf Grundlage des Antrages der Gemeinde Schönau-Berzdorf erfolgte eine infrastrukturelle Anbindung des Vereinsgeländes des Segelvereins SV Schönau-Berzdorf e. V. an den öffentlichen Verkehrsraum bis zum Schiffsanleger am Berzdorfer See. Projektinhalt dieser Maßnahme war die Errichtung einer 260 Meter langen und 4,80 Meter breiten Zufahrtsstraße, die Errichtung einer straßenbegleitenden Schmutz- und Trinkwasserleitung, einer Wegebeleuchtung einschließlich Medienanschluss für den Schiffsanleger sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Äußere Erschließung zum Segelstützpunkt
an der „Blauen Lagune“ am Berzdorfer See



Banddurchschnitt für die erweiterte Schwimmsteganlage Klitten

Zufahrtsstraße Nordstrand Berzdorfer See

LANDKREIS GÖRLITZ

Vorhabenträger: Stadt Görlitz

Im III. Quartal 2017 begannen die Baumaßnahmen zur äußeren Erschließung des Campingplatzes am Nordoststrand des Berzdorfer Sees. Die Erschließung beinhaltet eine 1.160 Meter lange und 6,50 Meter breite Straßenanbindung von der nördlich des Berzdorfer Sees verlaufenden Staatsstraße S 111 bis zu dem vorhandenen Wirtschaftsweg der LMBV am Berzdorfer See sowie die Verlegung der Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Stromleitungen einschließlich Breitband im Fahrbahnbereich.

Die vorbereitenden Holzungsarbeiten auf der gesamten Trasse wurden aus naturschutzfachlichen Gründen bis Ende Februar 2017 realisiert. Der Abschluss der gesamten Straßenbaumaßnahme einschließlich der Medienerschließung ist Ende 2018 geplant.

L4



Baubeginn für die neue Zufahrtsstraße zum Nordstrand des Berzdorfer Sees

Erweiterung Schwimmsteganlage Hafen Klitten am Bärwalder See

LANDKREIS GÖRLITZ

Vorhabenträger: Gemeinde Boxberg O./L.

Im Frühjahr 2017 wurde mit der Erweiterung der Schwimmsteganlage im Hafen Klitten am Bärwalder See begonnen. Die Erweiterung auf östlicher Seite umfasste die Errichtung eines Steges bestehend aus 4 Betonschwimmelementen mit einer Gesamtlänge von rund 80 Metern. Auf der westlichen Seite besteht die Erweiterung aus 5 Betonschwimmstegen mit einer Gesamtlänge von rund 90 Metern. Die Befestigung der Betonschwimmelemente erfolgte durch 224 Schwergewichtsanker auf dem Seeboden. Die Erweiterung der Schwimmsteganlage beinhaltet zusätzlich das Anbringen von 44 Fingerstegen, so dass insgesamt 90 zusätzliche Liegeplätze entstanden.

Am 11. August 2017 wurden die Stegerweiterungen in der Marina Klitten offiziell an die Gemeinde Boxberg O./L. übergeben.

In 2018 ist die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf der Steganlage geplant, womit die Erweiterung abgeschlossen wird.

L5



Einsetzen der Pontons für den Schwimmsteg



Hafen Klitten am Bärwalder See

BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN: REGIONALE EINORDNUNG





Arbeitsschwerpunkte 2017 in Westsachsen

-  Pleißevertiefung –
Connewitzer Wehr bis AGRA-Wehr
-  Ausbau der Bootsanlegerstraße in
Sausedlitz und am Strand Löbnitz
-  Anbindung und Strandgestaltung
am Zwochauer See
-  Strandgestaltung am Südufer Hayna
des Schladitzer Sees
-  Schiffsanleger am Störnthaler See
-  Kurze Gewässerverbindung
Cospudener See - Zwenkauer See
(Harthkanal)

● Weitere § 4-Maßnahmen, darunter
Maßnahmen zum Gemeingebrauch
bzw. Schiffbarmachung an folgenden
Seen:

-  • Störnthaler See
- Zwenkauer See
- Markkleeberger See
- Cospudener See
- Schladitzer See
- Seelhauser See
- Zwochauer See
- Bockwitzer See

BERICHTERSTATTUNG WESTSACHSEN: MASSNAHMEN 2017

M1

Pleißevertiefung – Connewitzer Wehr bis AGRA-Wehr



*Kampfmittelberäumer
im Einsatz an der Pleiße*



*Anlieferung der Spundwandpresse
zur Brückensicherung*

LANDKREIS LEIPZIG

Vorhabenträger: Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig

Der Ausbau des Gewässerabschnittes der Pleiße vom AGRA-Wehr in Markkleeberg bis zum Beginn des Leipziger Auwaldes umfasst eine Gesamtstrecke von 1.675 Metern mit zwei Fußgängerbrücken, einer Straßen- und einer Bahnbrücke. Dabei wird auch das AGRA-Parkgelände durchschnitten.

Dieser Bereich der Pleiße wurde in den 70-iger Jahren des letzten Jahrhunderts massiv begradigt und verkürzt, entstandene Gefälleunterschiede sind mittels Sohlabstürzen im Flussbett ausgeglichen worden. Zusätzlich lagerten sich über die Jahrzehnte Sedimente im Flussbett ab, welche in Verbindung mit den künstlichen Schwellen eine durchgehende Befahrbarkeit mit Booten verhindert.

Bauablaufstörung durch Kampfmittelverdacht

Vor Beginn der Arbeiten erfolgte eine Kampfmittelsondierung, welche 1.704 Verdachtspunkte ergab. Daraufhin erklärte der Kampfmittelbeseitigungsdienst des Freistaates Sachsen (KMBD) das gesamte Baufeld zum Sperrgebiet. Es begann eine kosten- und zeitintensive Untersuchung jedes einzelnen Verdachtspunktes mit unterschiedlichen Techniken, wodurch der Bauablaufplan massiv beeinträchtigt wurde. Ein Sicherheitskonzept musste erarbeitet werden, was z. B. die Nachrüstung der erforderlichen Erdbautechnik mit einer entsprechenden Panzerung erforderte. Gefunden wurde sehr viel, aber keine Kampfmittel.

Schwieriger Baugrund und zusätzliche Brückensicherung

Mit zweieinhalb Monaten Verzögerung begann ab Mitte Oktober 2017 der erste Bauabschnitt zur Errichtung der Sohlgleite und des Gewässerausbaues. Trotz niedrigem Wasserstand in der Pleiße und geringer Strömung kam es zu massiven Abbrüchen an der Uferkante, wodurch die Baustraße gefährdet wurde. Zusätzliche Feldversuche ergaben, dass entgegen den vorhandenen Planungen der Ausbau der Uferböschungen technisch angepasst werden musste.

Gleichzeitig wurde bei den Bauarbeiten bemerkt, dass unterhalb der Brückenfundamente die Gründung sichtbar wurde, also keine Tiefgründung des Bauwerkes vorlag. Eine temporäre Sicherung mit Wasserbausteinen wurde notwendig. Die anschließenden Untersuchungen ergaben Gründungstiefen von maximal 1,30 Meter Tiefe, was den weiteren Ausbau der Pleiße im Brücken-



Pleiße mit Connewitzer Wehr (unten im Bild)

bereich unmöglich machte. Erst nach Sicherung der Brückenfundamente mittels Spundwände konnte der Ausbau fortgesetzt werden.

Sämtliche Projektänderungen wurden mit der Landesdirektion Sachsen baubegleitend abgestimmt.

Ausblick

Wegen dieser Probleme und Rahmenbedingungen gelang es im Jahr 2017 lediglich, die Sohlgleite mit einer Länge von 90 Metern fertigzustellen. Aufgrund der genannten umfangreichen Mehrleistungen und Anpassungen im Bauablauf sind erhebliche Mehrkosten für das Vorhaben zu verzeichnen.

2018 ist die Maßnahme fortzusetzen zur Verwirklichung des Zieles der Schiffbarmachung der Pleiße. Die gegebenen Rahmenbedingungen erfordern eine planerische Anpassung der Technologie.



Fertiger Teilbereich mit Neubau der Sohlgleite

Schladitzer See mit dem Strand Hayna
im Vordergrund



Seelhausener See

M2

Ausbau Bootsanlegerstraße in Sausedlitz und Strand Löbnitz

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabenträger: Gemeinde Löbnitz

Aufbauend auf der vorliegenden Bauleitplanung der Gemeinde Löbnitz zur Erschließung und Gestaltung des Sausedlitzer Strandes soll eine bereits vorhandene Betonstraße saniert werden. Am Ende dieser Straße ist in Seenähe ein befestigter Schotterplatz (500 Quadratmeter) als vorläufiger Parkplatz vorgesehen.

Um die Nutzung des Seelhausener Sees im Bereich Sausedlitz als Badestelle für die Anwohner zu ermöglichen, ist eine kleinräumige Ufermodellierung erforderlich. Dafür konnten im Jahr 2017 die Planungen weitestgehend abgeschlossen und das Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde hergestellt werden. Im Jahr 2018 wird diese Baumaßnahme realisiert.



Zwochau mit Blick auf Zwochauer See und Grabschützer See

M3

Anbindung und Strandgestaltung am Zwochauer See

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabenträger: Gemeinde Wiedemar

Für die geplante Strandgestaltung am Nordwestufer des Zwochauer Sees konnte bisher kein naturschutzrechtliches Einvernehmen hergestellt werden. Aus diesem Grund wurde auf Antrag der Gemeinde Wiedemar die Teilmaßnahme für die Strandgestaltung zurückgestellt und die Planungen für die Instandsetzungen der örtlichen Erschließungsstraßen weitergeführt. Die Realisierung des Straßenbaus erfolgt somit im Jahr 2018.



Schladitzer See mit Blick auf den
Strand Hayna mit Seebühne

M4

Strandgestaltung am Südufer Hayna des Schladitzer Sees

LANDKREIS NORDSACHSEN

Vorhabenträger: Stadt Schkeuditz

Im Jahr 2017 konnten die zeitaufwändigen und komplexen Abstimmungen mit allen Projektbeteiligten als Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme abgeschlossen werden. Mit Stadtratsbeschluss der Stadt Schkeuditz wurde erst im November 2017 einem umfangreichen Vertragspaket zwischen der Stadt, den Stadtwerken Schkeuditz, den Leipziger Wasserwerken, dem Haynaer Strandverein e.V. und der LMBV zugestimmt. Damit können im Jahr 2018 die Versorgung mit Elektroenergie und Trinkwasser sowie die Abwasserentsorgung durch die Medienträger realisiert und anteilig mit Mitteln aus dem § 4 VA BKS finanziert werden. Weiterhin erfolgt der Bau einer Zufahrtsstraße von der neu geschaffenen Südumfahrung mit Parkplatz und die Strandgestaltung im Bereich der Seebühne.



Einweihung des neuen Schiffsanlegers am Störnthaler See

Schiffsanleger am Störnthaler See

LANDKREIS LEIPZIG

Vorhabenträger: Gemeinde Großpösna

Am 13. April 2017 wurde nach achtmonatiger Bauzeit der neue Schiffsanleger am Störnthaler See von der LMBV an die Gemeinde Großpösna übergeben. Im Beisein zahlreicher Gäste legte die MS Wachau zum ersten Mal in Störnthal an. Der neue Schiffsanleger dient der Fahrgastschiffahrt auf dem Markkleeberger und Störnthaler See, die mit dem modernen Kopflander-Fahrgastschiff MS Wachau künftig allein am Störnthaler See fünf Anlegestellen nach einem regelmäßigen Fahrplan anfahren wird. Der neue Anleger hat eine Länge von insgesamt 93 Metern, wovon 32 Meter landseitig die erforderliche Zuwegung bilden. Alle anderen Baumaßnahmen wurden im Wasser ausgeführt.

Um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, wurde der unmittelbare Anlandungsbereich in einer glasfaserverstärkten Kunststoffkonstruktion ausgeführt. Ein Seitenarm des neuen Anlegers bietet der Gemeinde die Möglichkeit, zukünftig eine Steganlage für Segelboote errichten zu lassen.

M5



Feierliche Übergabe des Schiffsanlegers am Störnthaler See an die Gemeinde Großpösna am 13. April 2017

Kurze Gewässerverbindung Cospudener See-Zwenkauer See (Harthkanal)

LANDKREIS LEIPZIG

Vorhabenträger: Zweckverband Planung und Erschließung Neue Harth

Die Herstellung der Auflastschüttungen am Standort der zukünftigen Schleuse und des Hochwasserschutztores wurden in 2017 abgeschlossen. Die damit initiierten Setzungen wurden per Monitoring überwacht. Weiterhin wurde mit Leistungen zur Baugrunduntersuchung unter der Autobahnbrücke der BAB 38 begonnen und die messtechnische Überwachung des Brückenbauwerkes durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren für die Bauwerke wurden zusätzliche Gutachten erforderlich. Die Gutachten umfassten schwerpunktmäßig wasserrechtliche Belange und naturschutzfachliche Untersuchungen im Bereich Südspitze Cospudener See. Auf Grund dieser Bearbeitungen wurde eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig. Dadurch ist die Plangenehmigung der Landesdirektion Sachsen frühestens Ende 2018 zu erwarten.

M6



Trasse des Harthkanals zwischen Zwenkauer See und Cospudener See



AUSBLICK 2018

Komfortable Lösung

Angepasste Förderrahmenbedingungen des SMWA sichern Maßnahmen zu Gemeingebrauch und Schiffbarmachung auch im VA VI.

Am 6. Dezember 2017 wurde am Rande der Barbarafeier in Halle/S.-Peißen die Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV mbH zur Übertragung der Projektträgerschaft nach § 4 Abs. 2 des VA VI Braunkohlesanierung für den Zeitraum 2018 bis 2022 unterzeichnet. Damit gelang rechtzeitig vor Beginn des neuen VA die Absicherung einer nahtlosen Fortsetzung der begonnenen Arbeiten, um welche in den letzten zwei Jahren hart gerungen wurde. Mit den ab 2018 zur Verfügung stehenden jährlich 15 Millionen Euro können sowohl die bereits begonnenen Maßnahmen fortgesetzt und beendet als auch neue Maßnahmen auf den Weg gebracht werden.

Gerade diese neuen Maßnahmen stellen im VA VI die große Herausforderung dar. Die Lösungen der planerischen Anforderungen insbesondere zu naturschutz- und wasserrechtlichen Fragestellungen neuer Maßnahmen sind entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen im Förderzeitraum. Mit den vom SMWA vorgegebenen Förderrahmenbedingungen wurden komfortable Möglichkeiten geschaffen, die den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Hervorzuheben sind hier alle Maßnahmen zur Absicherung des Gemeingebrauches und zur Schiffbarmachung, welche vom Freistaat Sachsen vollumfänglich gefördert werden.

Jetzt ist schnelles und unbürokratisches Handeln von allen Beteiligten erforderlich. Durch die Braunkohleregionen sind zeitnah die notwendigen Maßnahmeanträge beim Sächsischen Oberbergamt zu stellen und gleichzeitig die finanziellen Eigenanteile bedarfs- und zeitgerecht abzusichern. In den Regionalen § 4-Arbeitsgruppen sind diese Maßnahmen zu bewerten und zu priorisieren. Danach werden schnelle Entscheidungen in den Regionalen Sanierungsbeiräten benötigt, damit eine Zuwendung erteilt werden kann. Um allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben, ist der Leitfaden für § 4-Maßnahmen zu aktualisieren.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.bergbau.sachsen.de/8193.html

Aber auch die Anforderungen an die Projektträgerin LMBV steigen weiter. Zur besseren Koordination der internen und externen Abläufe der LMBV wird es deshalb wieder ab 2018 einen zentralen Projektkoordinator geben, der bereichs- und fachübergreifend agiert.



Strand und Schwimmsteganlage
am Dreiweibener See

Erste Abstimmungen zwischen der LMBV und dem Freistaat Sachsen sind bereits erfolgt und führten zu folgenden wesentlichen Festlegungen:

- Durchführung von bedarfsgerechten Sonderarbeitsgruppensitzungen
- Zusammenlegung von AG-Sitzung und RSB-Sitzung im Bereich § 4 für schnellere Genehmigungen
- Durchführung von RSB-Umlaufverfahren bei Bedarf
- Umsetzung von Maßnahmen in der Teilprojekträgerschaft der LMBV

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen hinsichtlich des finanziellen Mittelabflusses wird noch nicht umfänglich in 2018 zu spüren sein, dafür ist der planerische Rückstand zu groß. Doch spätestens in 2019 wird erwartet, dass mit den dann vorhandenen umsetzungsreifen Maßnahmen auch wieder eine Projektsteuerung und Priorisierung von Maßnahmen durch die § 4-Arbeitsgruppen notwendig wird. Das Großprojekt zur Herstellung der schiffbaren Verbindung Harthkanal spielt hierbei eine zentrale Rolle.

Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der LMBV mbH zur Übertragung der Projekträgerschaft nach § 4



Schladitzer See mit Schladitzer Bucht im Vordergrund





*Erste Segelboote im Hafen Tauchritz
am Berzdorfer See*

HERAUSGEBER

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Unternehmenskommunikation
Dr. Uwe Steinhuber
Knappenstraße 1, 01968 Senftenberg
Telefon: +49 3573 - 84 43 02
Telefax: +49 3573 - 84 46 10
www.lmbv.de

Sächsisches Oberbergamt
Kirchgasse 11, 09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 372 - 0
Telefax: +49 3731 372 - 1179
www.oba.sachsen.de

REDAKTION

LMBV: Dr. Robert Böhnke, Petra Hinkelmann, Mike Reichel, Michael Riechert
Sächsisches Oberbergamt: Ralph Weidner

GESTALTUNG UND SATZ

agreement werbeagentur GmbH
www.agreement-berlin.de

FOTOS UND GRAFIKEN

LMBV, Peter Radke, Martin Klindtworth

TITELBILD

Störstellenbeseitigung in der Pleiße

RÜCKSEITE

Hafen Tauchritz am Berzdorfer See

